

MUSTER

Stand: August 2020

Wir tragen alle die Verantwortung für den Infektionsschutz! - Im Interesse Ihrer und unser Gesundheit -

Liebe Schülerinnen und Schüler,
herzlich willkommen zum Schuljahr 2020/2021. In der Schule befinden sich regelmäßig viele Menschen auf engem Raum. Damit die Verbreitung des Corona-Virus (COVID-19) keine Chance hat, müssen wir uns alle verantwortlich verhalten. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Schreiben „Belehrung zum Umgang mit möglichen Infektionskrankheiten in der Schule“ wichtige Informationen verfasst. In Ergänzung zu diesem Schriftstück hier konkrete Verhaltensregeln in unserer Schule:

1. Auf dem Schulgelände und auf den Fluren im Schulgebäude mindestens 1,5 Meter Abstand wahren.
2. Beim Eintritt ins Schulgebäude eine Nase-Mundschutz-Maske tragen bis Sie Ihren Platz im Klassenraum eingenommen haben.
3. Nach Eintritt ins Schulgebäude die Hände desinfizieren.
4. Beim Verlassen des Klassenraumes besteht die Pflicht eine Nase-Mundschutz-Maske zu tragen und den Mindestabstand zu wahren.
5. Beachten Sie das Einbahnstraßensystem im Gebäude – achten Sie auf die entsprechenden Hinweisschilder und Pfeile.
6. Nutzen Sie bitte während des Aufenthaltes im Schulgebäude die Desinfektionsständer.
7. Waschen Sie Ihre Hände entsprechend des Piktogramms > siehe Aushang.
8. Achten Sie bitte darauf, dass in den Klassenräumen alle 45 Minuten eine Stoßlüftung je nach Außentemperatur zwischen 5 und 15 Minuten durchgeführt wird.
9. Der Präsenz-Unterricht erfolgt an der EHKS nach dem Kohortenprinzip, d.h. es gibt feste Unterrichtsgruppen.
10. Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Kohorten innerhalb der Schule und auf dem Außengelände.
11. Damit eine Vermischung der unterschiedlichen Kohorten vermieden wird, halten Sie sich in der Pause entweder im Klassenraum mit geöffnetem Fenster oder auf dem Außengelände ausschließlich in der für Ihre Ausbildung vorgesehene Zone auf.
12. Liegen Krankheitssymptome bei Ihnen vor, die mit einer COVID-19-Erkrankung in Zusammenhang stehen könnten, so dürfen Sie am schulischen Präsenzunterricht grundsätzlich nicht teilnehmen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn aufgrund einer ärztlichen Untersuchung der Schulbesuch als unbedenklich eingestuft wird.

Im Interesse unser aller Gesundheit danken wir für die Beachtung der Regeln.

Bleiben Sie gesund!!!